

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 17.10.2016	<b>Vorlage Nr.:</b> 2016/GB I/0173
--	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	26.10.2016	Vorberatung
Rat	27.10.2016	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beschluss über den Jahresabschluss 2014

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den Jahresabschluss 2014 und die Schlussbilanz 2014.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Gem. § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen. Der Jahresabschluss 2014 ist nunmehr erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Bürgermeister zu dem Prüfungsbericht Stellung genommen. Der Jahresabschluss ist durch den Rat zu beschließen.

**Anlagen:**

Jahresabschluss Gemeinde Hinte 2014  
Stellungnahme Bericht JA 2014